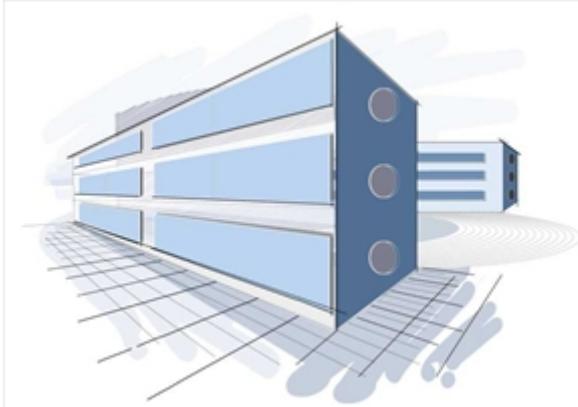


Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

DKFZ_DD
Neubau DKFZ Standort Dresden

Bauvorhaben

DD-DKFZ
Neubau Standort Dresden

-
-

Leistung (LV)

3240
Schallschutz- und Lüftungslamellen

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Vergabevorgang (Art der Ausschreibung)

k.A.

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 23

Leistungsverzeichnis (ohne 3. Seite LV-Deckblatt)

Leistungsverzeichnis

Projekt (DKFZ_DD)
Neubau DKFZ Standort Dresden
Leistung (LV)
3240 Schallschutz- und Lüftungslamellen

Bauvorhaben	
DD-DKFZ Neubau Standort Dresden	
Bauherr	
Deutsches Krebsforschungszentrum Stiftung des öffentlichen Rechts Im Neuenheimer Feld 280 69120 Heidelberg	Telefon Fax
Planverfasser / Ausschreibung	
	Telefon Fax
Generalplanung	
	Telefon Fax
Ansprechpartner / Bemerkung	

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:
zzgl. MwSt. (19,0 %):
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
.....
Anbieter - Datum, Ort	Ausschreibender - Ort, Datum	
Stempel	Stempel	
.....
Anbieter - Unterschrift	Angebotssumme nachgeprüft	

3240 LV Schallschutz- und Lüftungslamellen			
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		1
	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE		4
	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG		8
	1. UNTERLAGEN / PLÄNE ZUR KALKULATION		11
	2. LEISTUNGSUMFANG		11
	3. PLANUNGEN DES AN		12
01	Bereich	Planungsleistungen	14
01.01	Abschnitt	Planungsleistungen des Auftragnehmers	14
02	Bereich	Lüftungs- und Schallschutzlamellen	15
02.01	Abschnitt	Schallschutzlamelle 4.OG Westseite (Innenhof Luftwärmepumpe)	15
02.02	Abschnitt	Lüftungslamelle 4.OG Südseite	17
03	Bereich	Wetterschutzgitter	20
03.01	Abschnitt	Wetterschutzgitter UG	20
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		23

3240 LV Schallschutz- und Lüftungslamellen

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1. Allgemeine Vorbemerkungen- Angaben zur Baustelle entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

Abkürzungen:

Die im Folgenden verwendete Abkürzung AG bezeichnet den Auftraggeber.

Die Abkürzung **AN** bezeichnet denjenigen Auftragnehmer, dessen Vertrags-Soll mit dieser Unterlage definiert wird. Die Abkürzung **OÜ** bezeichnet die vom AG beauftragte Objektüberwachung des Architekten bzw. der Fachplaner Haustechnik.

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Das Baufeld liegt in 01307 Dresden, östlich / am nördlichen Ende der Mildred-Scheel-Straße. Das Baufeld grenzt nördlich an eine UKD-interne Straße vor dem Haus 48 (Trafostation) und südlich an das Wohnhaus Mildred Scheel Straße 10. Westlich bildet die Verlängerung der Mildred Scheel Straße auf dem Gelände der Uniklinik Dresden den Abschluss des Baufeldes. Bis auf das Wohnhaus sind die Nachbargebäude wie auch das Baufeld Eigentum des Freistaats Sachsen. Die Straßen sind nicht Teil des Baufelds.

Die Zufahrt zum Grundstück ist über eine Schrankenanlage an der Mildred-Scheel-Straße möglich. Auf dem Baufeld befindet sich eine schützenswerte Eiche, die erhalten bleiben muss.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum beabsichtigt den Neubau eines 5-geschossigen Gebäudes mit Untergeschoss. Die Gesamthöhe beträgt ca. 20 m. Der Neubau befindet sich auf dem Campus der Universität Carl Gustav Carus Dresden.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Die zu nutzende Baustelleneinrichtungsfläche, sowie die nutzbare Zu- und Abfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum sind dem BE-Plan zu entnehmen. Die öffentliche An- und Abfahrt zur Baustelle erfolgt über die Mildred-Scheel-Straße von Süden. Die Ausfahrt über die Schubertstraße ist aufgrund der beengten Verkehrsverhältnisse nur bedingt möglich.

Parken auf der Baustelle sowie dem gesamten UKD-Gelände ist nicht gestattet. Auf dem Baufeld sind nur Anlieferungen möglich. Aufgrund der besonderen Lage im innerstädtischen Bereich ist das Parken auch in der näheren Umgebung stark eingeschränkt.

Auf Patienten, Besucher und Mitarbeiter ist Rücksicht zu nehmen. Krankentransporte und Klinikverkehr dürfen nicht behindert werden. Es gilt die StVO.

3240 LV Schallschutz- und Lüftungslamellen

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.

Alle Flächen außerhalb des Baustellenbereiches sind freizuhalten. Die Feuerwehrrangriffsflächen und -zufahrten, sowie die Zufahrt zur Lagerfläche hinter Haus 42a sind zu jeder Zeit uneingeschränkt freizuhalten. Die Flächen sind auf dem Baustelleneinrichtungsplan dargestellt. Des Weiteren ist das Parken von Fahrzeugen und das Zwischenlagern von Materialien auf den Zufahrtsstraßen / Gehwegen / nicht dafür ausgewiesenen Klinikflächen verboten und wird sanktioniert.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Siehe Weitere besondere Vertragsbedingungen (WBVB). Lage gem. Baustelleneinrichtungsplan. Anschlusswerte Baustrom: 1 x 110kVA – 160A. Die Bauwasserleitung besteht aus PE-Rohr DN25, Systemtrenner DN32 und einem Bauwasserverteiler mit 3 Abnahmestellen. Der Systemdruck beträgt 5 bar.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Die zur Verfügung stehenden Flächen für die Baustelleneinrichtung aller am Bau beteiligten Firmen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Die Nutzung ist im Vorfeld mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen, ein genereller Flächenanspruch besteht nicht.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.

Es gelten die ortsüblichen Regularien.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Die Regelungen in den weiteren besonderen Vertragsbedingungen (WBVB) sind zu beachten.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Außerhalb der Baustellen- und Baustelleneinrichtungsflächen sind auf dem Campus des UKD keine Materiallagerungen des Auftragnehmers geduldet. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Baustelle befinden sich Klinikgebäude. Hieraus können sich gegebenenfalls zeitweise Einschränkungen für lärm- und erschütterungsintensive Baumaßnahmen ergeben. Der AG ist berechtigt Arbeitsunterbrechungen zu veranlassen.

3240 LV Schallschutz- und Lüftungslamellen

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE

Durch den Betrieb des bestehenden Klinikums müssen die Arbeiten mit einem Minimum an Lärm- und Staubentwicklung durchgeführt werden. Es dürfen daher nur schallgedämpfte Maschinen verwendet werden. Bei Nichtnutzung von Fahrzeugen und Maschinen sind diese abzuschalten, um unnötige Störungen bzw. Lärmbelästigungen vor Ort zu vermeiden. Für den Schutz gegen Baulärm gelten außer den Anforderungen des BImSchG, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm-/Geräuschimmission und den zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften folgende Festlegungen:

Nachruhe / Mittagsruhe: Siehe Weitere besondere Vertragsbedingungen

Es sind folgende Maßnahmen zur Lärmbekämpfung immer zu berücksichtigen und einzukalkulieren:

- Verwendung von Geräten mit geringen Schallpegeln
- Geräte/Maschinen sind bei Nichtgebrauch grundsätzlich abzuschalten
- Bündelung von Arbeiten mit höherem Geräuschpegel in mit dem Klinikum abgestimmten Zeiten
- Verwendung von Hilfskonstruktionen und Stützgerüsten zur Reduzierung der Fallhöhe bzw. zum Absetzen von Bauteilen.

Weitere Angaben siehe Baustellenordnung.

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Der Schutz der im BE-Plan erkennbaren zu erhaltenden Bäume hat oberste Priorität. Dies gilt insbesondere auch für den Wurzelbereich, der vereinfacht angenommen dem Kronendurchmesser plus einem umlaufend 1,5m breiten Schutzstreifen entspricht. In diesen Bereichen ist das Überfahren, das Lagern jeglicher Materialien, das Aufstellen oder Abstützen schwerer Lasten oder das Verunreinigen der Bodenoberflächen untersagt. Das Arbeiten mit Hebezeugen ist in diesem Bereich mit besonderer Sorgfalt durchzuführen.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

Auf bzw. an das Baufeld grenzende Medien sind den Planunterlagen zu entnehmen.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anordnungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden.

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

3240 LV Schallschutz- und Lüftungslamellen

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Weisungsberechtigt um ggf. nötige Arbeitsunterbrechungen anzuordnen sind der/die Technische Leitung des Klinikums, das Bauherrenteam sowie die Objektüberwachung des AG. Erfolgt eine Anweisung zur Arbeitsunterbrechung direkt vom Klinikum, weil z. B. eine Absprache mit der Objektüberwachung nicht möglich ist, so hat der AN sich die Anordnung mit Namensangabe vom Anordnenden schriftlich bestätigen zu lassen und diese Bestätigung umgehend, bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt, der Objektüberwachung oder dem AG zu übergeben.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

Die Arbeiten des AN verlaufen im Anschluss, im Vorfeld oder parallel mit Arbeiten anderer Gewerke. Eine entsprechend übliche gegenseitige Rücksichtnahme und Koordination ist zu gewährleisten und einzukalkulieren.

3240 LV Schallschutz- und Lüftungslamellen

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR BAUSTELLE

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Für die Zwischenlagerung von Baumaterialien, Werkzeugen usw. stehen nur begrenzte Flächen innerhalb des Baufeldes zur Verfügung, siehe Anlagen; Pläne. Ein genereller Flächenanspruch besteht nicht, dauerhafte Ablagerungen sind nicht möglich.

Winterbaumaßnahmen sind nicht zu kalkulieren. Sofern diese erforderlich werden, so müssen diese vom AG angeordnet werden und werden auf Nachweis vom AG extra vergütet.

In jeder Bauphase ist Rücksicht auf die umliegenden Gehölze und Grünflächen zu nehmen. Beeinträchtigungen dieser sind konsequent zu vermeiden!

Werden durch den AN öffentliche Verkehrswege außerhalb des Baufeldes verschmutzt, sind die betroffenen Bereiche unverzüglich und eigenverantwortlich zu reinigen. Geschieht dies nicht, wird der AG im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die Reinigung zu Lasten des Verursachers bei Dritten veranlassen.

Sollten aus der vom AN gewählten Technologie Verkehrsrechtliche Anordnungen erforderlich sein, so sind diese selbst zu beantragen. Eine separate Vergütung erfolgt dafür nicht. Durch den AG werden keine VAO beantragt.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

Siehe SiGe-Unterlagen, Übergabe bei Beauftragung.

0.2.4 Art und Umfang der Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, zum Beispiel trittsichere Abdeckungen.

Es sind die rechtlichen Vorgaben einzuhalten.

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung. Der AN hat alle anfallende Reststoffe, Verpackungsmaterialien usw. eigenständig von der Baustelle zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Firmenwerbung am Bauzaun oder Gerüst ist nicht gestattet, jedoch kann dem

3240 LV Schallschutz- und Lüftungslamellen

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

AN auf Wunsch auf dem Bauschild des AG eine Werbefläche gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Bauseits steht ein Fassadengerüst zur Verfügung. Für einen eigenen Aufenthaltscontainer wird dem AN durch die OÜ auf der BE-Fläche ein Stellplatz zugewiesen. Lagerflächen stehen aufgrund der beengten Platzverhältnisse nur sehr beschränkt zur Verfügung, das Material ist im Wesentlichen arbeitstäglich anzuliefern. Die durch den AG gestellten sanitären Einrichtungen stehen dem AN zur Verfügung.

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüsten, Hebezeugen, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.

Grundsätzlich sind alle durch den AN zu liefernde und/oder einzubauenden Stoffe, Materialien und Bauteile, die im Verlauf der Bauausführung oder nach Abnahme in den Besitz des Auftraggebers übergehen, in neuwertigem, ungebrauchten Zustand zu verwenden. Geplante Abweichungen von diesem Grundsatz sind dem AG rechtzeitig vor Ausführung anzuzeigen und bedürfen dessen Zustimmung.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

Wenn nicht geregelte bzw. genormte Stoffe, Bauteile oder Bauprodukte verwendet werden sollen, sind eigenverantwortlich durch den AN die Verwendbarkeitsnachweise (z.B. Zustimmung im Einzelfall) zu erbringen und rechtzeitig vor der geplanten Ausführung dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

Verwendete Stoffe, Materialien und Bauprodukte müssen ohne gesundheits- oder umweltschädliche Inhaltsstoffe wie Lösungsmittel und Weichmacher verwendet werden.

0.2.13 Art und Umfang der vom AG verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

Für die einzubauenden Stoffe, Materialien und Bauteile sind rechtzeitig vor Ausführung alle Produktnachweise, sowie Zulassungen und Verwendbarkeitsnachweise vorzulegen. Die finale Zusammenstellung der Unterlagen erfolgt dann unabhängig im Zuge der Erstellung der Dokumentation.

Gleiches gilt für die Verwendung von Recyclingstoffen.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwendung zuzuführen sind.

3240 LV Schallschutz- und Lüftungslamellen

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggeber zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transport, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Maße der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer.

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für Gebäudeautomation.

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme.

Der AN hat dem AG den Zugang zur Baustelle jederzeit zu ermöglichen. Andere auf der Baustelle tätige Firmen müssen in Teilen an durch den AN zu erbringende, noch nicht abgenommene Leistungen anschließen. Der AN hat dafür zu sorgen, dass seine eigene Leistung dadurch keinen Schaden nimmt und abnahmefähig bleibt. Wenn aus Sicht des AN dazu Teilleistungsfeststellungen erforderlich sind, ist das Verlangen rechtzeitig und begründet an den AG heranzutragen.

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat, durch einen besonderen Wartungsvertrag.

Falls zutreffend, siehe gesonderter Wartungsvertrag als Teil der Leistungsbeschreibung.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Die Abrechnung hat ausschließlich anhand von Aufmaßplänen zu erfolgen. Das Aufmaß ist in Papier und digital (GAEB DA11) zu übergeben. Aufmaße sind in Positionsreihenfolge und positionsweise kumulativ zu fassen. Zu jedem Einzelaufmaß ist ein Aufmaßdeckblatt zu erstellen, auf dem

- Positionsmenge gesamt Soll,
- Positionsmenge Gesamt Ist
- Positionsmengenzuwachs

zum jeweiligen Aufmaß ablesbar gelistet ist.

Die Aufmaße werden durch die OÜ des AG geprüft. Die Rechnungslegung durch den AN kann nur auf Basis vorher fertig geprüfter und ggf. korrigierter, von der OÜ des AG freigegebener Aufmaße erfolgen. Das zeitgleiche Einreichen von nicht freigegebenen Aufmaßen und zugehörigen Rechnungen führt zur Zurückweisung.

3240 LV Schallschutz- und Lüftungslamellen

1. UNTERLAGEN / PLÄNE ZUR KALKULATION

1. UNTERLAGEN / PLÄNE ZUR KALKULATION

Neben dem Leistungsverzeichnis sind Übersichtspläne/ Grundrisse/ Schnitte/ Detailpläne/ Skizzen und/ oder weitere Dokumente als Ergänzung zum Textteil im pdf-Format beigefügt. Der Umfang kann der in den Anlagen beigefügten Plan- und Anlagenliste entnommen werden.

2. LEISTUNGSUMFANG

Alle in den Positionen beschriebenen Leistungen verstehen sich grundsätzlich, wenn nicht anders beschrieben, jeweils inklusive:

- Lieferung, Montage/ Einbau einschließlich aller erforderlichen Befestigungs- und Hilfsmittel
- oder**
- Demontage / Rückbau / Aushubleistungen einschl. Entsorgung (wenn in der jeweiligen Position nicht anders gefordert)

In nachfolgender Leistungsbeschreibung wird der Umfang der zu erbringenden Leistung beschrieben. Die angebotene Bauart muss alle beschriebenen Randbedingungen und Besonderheiten berücksichtigen.

Planungsleistungen die durch eine Änderung der ausgeschriebene/ vorgeschlagene Ausführungsart entstehen, sind Sache des AN's und gehen zu dessen Lasten, einschließlich aller dadurch ggf. anfallenden weiteren Kosten wie zusätzliche Prüfgebühren.

Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen mit den bauausführenden Gewerken zu koordinieren. U.a. ist hierzu die Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen durch den Bauleiter oder eine entsprechend autorisierte und weisungsbefugte Vertretung vorgeschrieben.

Der AN hat Verschmutzungen im öffentlichen Verkehrsraum zu vermeiden und bei Auftreten unverzüglich eigenverantwortlich zu beseitigen.

Bautagesberichte

Leistungsbestandteil des AN ist es, für auf der Baustelle ausgeführte Arbeiten tägliche Bautagesberichte zu erstellen.

Erstellen von Bautagesberichten als Dokumentation des Bauablaufes und des Baufortschritts, als lückenlose Dokumentation des eigenen Bauablaufes und Baufortschrittes, als Bestandteil der Bauakte.

Die Berichte sind arbeitstäglich anzufertigen und jeweils 1 x wöchentlich, in Papierform, der OÜ zu übergeben.

Die Berichte müssen mit folgendem Inhalt erstellt werden:

- Arbeitszeiten (Beginn und Ende),
- Anzahl der Arbeitnehmer (Polier/Facharbeiter/Helfer) nach Firmen getrennt,
- erfassen der ausgeführten Arbeiten,
- Etwaiger Arbeitsausfall und deren Gründe,
- Materiallieferungen,
- Erledigung vorgeschriebener Prüfungen einschl. Dokumentation Prüfergebnisse oder Verweis auf die Dokumentation,
- Beginn und Ende einzelner Bauabschnitte,
- Arbeitsunterbrechung und deren Gründe,
- soweit erforderlich, erfassen wichtiger Punkte für die kalkulatorische Beurteilung von Einheitspreise,

3240 LV Schallschutz- und Lüftungslamellen

2. LEISTUNGSUMFANG

- außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Unfälle),
- notwendige Abweichungen von der vorgegebenen Planung einschl. deren Begründung und Genehmigung oder Verweis auf die entsprechenden Dokumente,
- Eingang von Ausführungszeichnungen, Änderungs- und Berichtigungsblättern sowie Aushändigungsvermerk an Auftragnehmer,
 - Hinweise auf Anordnung der Bauüberwachung nach § 4 Nr. 1 VOB/B,
 - mündliche Weisungen von Vorgesetzten an den Bauführer,
 - Übernahme des Dienstes bei Schichtwechsel, Vertretung und Nachfolge,
 - Name des Bauleiters des AN bei etwaigem Wechsel,
- mind. zu Beginn und Ende jeder Schicht Wetter und Temperaturen, höchste und niedrigste Tagestemperatur, besondere Wetterereignisse,
- Fotografische Erfassung der Arbeitsergebnisse, mind. 3 Bilder pro Arbeitstag sind als Anlage beizufügen.

Bauablaufplan

Der AN hat bis 2 Wochen nach Auftragserteilung einen Feinbauablaufplan für die Durchführung seiner Arbeiten sowie Zeiten für erforderliche eigene Planungen, inkl. Prüffristen aller Beteiligten, zu erstellen. Dieser ist dem AG bzw. dessen OÜ im "mpp"-Format (Gant-Diagramm) sowie im "pdf"-Format zu übergeben.

Logistikplan

In gleicher Frist wie beim Bauablaufplan hat der AN dem AG und der OÜ einen Plan mit der beabsichtigten Andienung der Baustelle (Zu- und Abfahrten, ggf. Montage- oder Beladezonen, etc.) zur Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Logistik des UKD vorzulegen.

Mängelmanagement

Der AN ist verpflichtet die Webapplikation PLANRADAR zu nutzen. Diese steht dem AN -nach Einladung durch die OÜ - kostenfrei zur Verfügung. Zur Nutzung benötigte Hardware (PC, Tablet oder Mobilphone) stellt der AN kostenfrei selbst zur Verfügung. Die Applikation ist über Downloads aus dem Netz zu beziehen. Zur Nutzung der Applikation gibt der AN eine verbindliche E-Mail-Adresse ab. Über die Nutzung der Applikation (Einstellungen / Nutzungsrechte) treffen AN und OÜ vor Ausführungsbeginn (z.B. zum Bauanlaufgespräch) Abstimmungen. Mängel und Restleistungen an den Werkleistungen den AN, die über die Applikation dem AN bekannt gemacht worden sind, gelten als rechtssicher zugegangen.

3. PLANUNGEN DES AN

Leistungsbestandteil des AG's ist die Bereitstellung der Planunterlagen 1 mal in Papierform und digital im PDF-Format zum Zwecke der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistung. Dies betrifft auch die Planindizes.

Werkstatt- und Montageplanung (W+M-Planung)

Der AN hat seine Planung auf Grundlage der Ausführungsplanung und den Detailvorgaben des Architekten, welche im Leistungstext der Leistungsbeschreibung bzw. den beigelegten Plänen eingeflossen sind, anzufertigen. Ein Anspruch des AN auf eine komplette Ausführungsplanung besteht nicht.

Berechnungen und Zeichnungen des AN müssen u. a. enthalten:

- Dimensionierung aller Konstruktionsteile,
- statische Berechnungen und Nachweise für alle tragenden Konstruktionsteile,
- alle erforderl. statischen Detailnachweise

3240 LV Schallschutz- und Lüftungslamellen

3. PLANUNGEN DES AN

- Montageanweisungen,
- Angaben zum Korrosionsschutz.

Anfallende Planungsleistungen durch eine andere als die ausgeschriebene oder vorgeschlagene Ausführungsart sind Sache des AN und gehen zu dessen Lasten, einschl. aller dadurch ggf. anfallenden Kosten wie zusätzliche Prüfgebühren.

Der AN ist verantwortlich für Richtigkeit, Vollständigkeit und Übereinstimmung seiner W+M-Pläne untereinander und mit den Vertragsunterlagen. Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen und Planungen des AN durch den AG bzw. seiner OÜ bezieht sich auf die allgemeine Übereinstimmung mit den Vertragsunterlagen und ist nicht notwendigerweise vollständig.

Alle zur Freigabe der Ausführung seitens des AN vorzulegenden Pläne, Unterlagen, Prüfzeugnisse, Zulassungen und Zustimmungen sind dem AG kostenfrei zur Verfügung zu stellen und zwar so rechtzeitig, dass der vertraglich vereinbarte Termin zur Fertigstellung der W+M-Planung eingehalten werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem AG mind. 10 Arbeitstage zur Prüfung und Kommentierung jeder Planunterlage und ggf. auch jeder wieder vorzulegenden Planunterlage zur Verfügung stehen und danach noch ausreichend Zeit eingeplant werden muss, um die W+M-Planung zu überarbeiten und ggf. erneut zur Freigabe vorzulegen.

Die Ausführung darf erst nach Freigabe der W+M-Planung erfolgen. Sollte eine Prüfung durch einen Prüfstatiker notwendig sein, so sind die fertigen Planunterlagen dem Prüfstatiker zu übergeben (digital und 2 x in Papier). Die Prüfungen des Prüfstatikers ist mit ca. 4 Wochen einzukalkulieren. Die Verantwortung für die rechtzeitige Prüfung und Freigabe durch den Prüfingenieur liegt in Verantwortung des AN.

Zusammen mit dem Ausführungsterminplan ist dem AG ein Terminplan mit Vorlageterminen, Prüfumlaufristen, Freigabeterminen und Montageterminen vorzulegen, der alle Vertragstermine und die oben angegebenen Vorgaben berücksichtigt.

Die Planunterlagen müssen die Bauteile vollständig darstellen und sind vollständig in allen drei Dimensionen zu vermaßen, einschl. der Angabe von Höhenkoten bezogen auf OKFFB der jeweiligen Einbauebene. Alle Anschlüsse an Bauteile anderer Gewerke sind darzustellen.

Details sind in Übersichtsplänen, Grundrissen oder/und Schnitten zu markieren.

Alle Befestigungsmittel sind bezüglich Material, Dimensionierung und Lage zu bezeichnen.

Prüfkommentare und Korrekturen des AG sind vollständig einzuarbeiten. Sollte eine Korrektur nicht übernommen werden, ist dies auf dem Plan zu vermerken und zu begründen.

Sämtliche Planänderungen sind in der Indexliste zu dokumentieren und im Plan leicht erkennbar (z.B. durch Wolken) zu kennzeichnen.

Der AG geht grundsätzlich davon aus, dass alle auf den zur Prüfung eingereichten Plänen dargestellten Bauteile, Materialien und Konstruktionen dem vereinbarten Leistungsoll entsprechen. Sollte dies aus Sicht des AN nicht der Fall sein, so sind diese Bauteile, Materialien oder Konstruktion auf dem Plan deutlich zu markieren und

3240	LV	Schallschutz- und Lüftungslamellen
3. PLANUNGEN DES AN		
<p>mit einem entsprechenden Hinweis leicht erkennbar zu kennzeichnen. Die aus der Abweichung vom Vertrags Soll resultierenden Folgen (z.B. Ankündigung Mehrvergütungsanspruch oder notwendige Bauzeitverlängerung) sind mit Übergabe der Planunterlagen schriftlich darzulegen. Sollten wegen Abweichungen von dieser Regel durch den AG im Rahmen der Planprüfung Vertragsabweichungen nicht erkannt werden und beharrt der AG im Folgenden auf dem vereinbarten Leistungssoll, gehen alle eventuellen Folgen (z.B. Rückführung der W+M-Planung, Fehlproduktionen oder Rückbaunotwendigkeiten) zu Lasten des AN.</p> <p>Die Planung (Zeichnungen und Berechnungen) für eventuell notwendige Baubehelfe sind, soweit notwendig, Sache des AN.</p> <p>Genehmigungen Alle vor oder während der Ausführung notwendigen Genehmigungen von Behörden oder Prüfsachverständigen sind eigenverantwortlich durch den AN einzuholen.</p> <p>01 Bereich Planungsleistungen</p> <p>01.01 Abschnitt Planungsleistungen des Auftragnehmers</p> <p>01.01.10 Statische Berechnungen sowie Werk- und Montageplanungen Erstellen aller erforderlichen statischen Berechnungen sowie der Werkplanungen für die nachstehend in diesem Leistungsverzeichnis beschriebenen Schallschutzlamellen und Lüftungsgitter wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eigenverantwortliche statische Berechnung der in den Planunterlagen dargestellten und in den Positionen des Leistungsverzeichnisses dargestellten Konstruktionen und der für die Montage notwendigen Befestigungs- und Verbindungsmittel. Die in den Planunterlagen dargestellten Dimensionierungen der einzelnen Bauteile dient der geometrischen Orientierung und sind auf die statischen Erfordernisse bzw. die Vorgaben der gewählten Hersteller abzustimmen. – Örtliches Aufmaß und Übernahme der Werte in die weiterführende Planung – Erstellung der Werkstattplanung auf der Grundlage der Ergebnisse der statischen Berechnungen, des örtlichen Aufmaßes und den Angaben in den Planunterlagen. – Darstellung der Werkstattplanung mindestens im Maßstab 1:20/1:50 mit mindestens folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> – Werkstoffangaben von Bauteilen – Angaben zu Produktnormen und Güteklassen – Darstellung und Bemaßung der Systeme und Querschnitte – Darstellung der Anschlüsse und Leistungsgrenzen – Darstellung als Prinzipskizzen für Lamellen, Lamellenhalter und deren Befestigung je nach angebotenen Fabrikat / Hersteller. Vorderkante der Lamellen max. 3 cm vor Vorderkante des Wärmedämmverbundsystems. – Angaben über Besonderheiten, die bei Fertigung und/oder Montage zu beachten sind. – Angaben zum Korrosionsschutz inkl. der Endbeschichtung. – Angaben zur Art der Bescheinigungen, die für die zur Ausführung vorgesehenen Stahlerzeugnisse und Verbindungsmittel vorliegen müssen. – Angaben zu Toleranzen. <p style="text-align: right;">Übertrag:</p>		

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Neubau DKFZ Standort Dresden (DKFZ_DD)

3240	LV	Schallschutz- und Lüftungslamellen		
01	Bereich	Planungsleistungen		
01.01	Abschnitt	Planungsleistungen des Auftragnehmers		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu Vorbehandlungsmaßnahmen der Werkstoffe. - Statische Nachweise zu erforderlichen Schraub- und Schweißverbindungen von Verankerungselementen. <p>Alle Planunterlagen inkl. der statischen Nachweise sind dem Architekten und dem Prüfstatiker rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der Montage in 2-facher Ausfertigung (Papierpläne) sowie digital als PDF zur Prüfung und Freigabe zu übergeben. Als Prüffrist für Architekt und Prüfstatiker sind 3 Wochen einzurechnen, Zeiträume für Prüfungen bei Wiedervorlage sind darin nicht enthalten. Diese Fristen sind im zu übergebenden Bauzeitenplan lt. Vorbemerkungen Punkt 2 "Leistungsumfang" gesondert auszuweisen.</p> <p>Nach Freigabe durch den AG kann der AN mit der Produktion beginnen.</p>			Übertrag:
		1 psch		GP
Summe Abschnitt 01.01		Planungsleistungen des Auftragnehmers, Netto:	
Summe Bereich 01		Planungsleistungen, Netto:	
02	Bereich	Lüftungs- und Schallschutzlamellen		
02.01	Abschnitt	Schallschutzlamelle 4.OG Westseite (Innenhof Luftwärmepumpe)		
02.01.10	Schallschutzlamellenkonstruktion, BxH= 4,76 x 3,62 m			
	Schallschutzlamellenkonstruktion liefern und an bauseits vorhandene Unterkonstruktion aus Stahlträgerprofilen montieren.			
	Gesamtabmessung: BxH= 4,76 x 3,62 m			
	Vorhandene Tragkonstruktion: 2 x HEA 200 Lage mittig Achse Außenwand aus Stahlbeton d= 25,0 mit 22,0 cm Wärmedämmverbundsystem.			
	Unterkonstruktion / Befestigung: HINWEIS: Die nachfolgend beschriebenen Befestigungsvarianten der Ausführung sind so zu konstruieren und zu bemessen, dass sich die Vorderkante der Lamelle max. 3 cm vor der Vorderkante WDVS befindet. Abstand VK HEA 220 bis VK-Lamelle 27,5 cm. Überstand Schallschutzlamelle zu VK WDVS max. 3cm.			
	Befestigungsvariante 1: Lamellenhalter jeweils rechts und links an Mittelsteg der 2 Stück vorhandenen Stahlträgerprofile HEA 200 mit Stahlwinkeln befestigt. Größe, Abstände und Anzahl der Winkelbefestigungen entsprechend den zu			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -	Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

Neubau DKFZ Standort Dresden (DKFZ_DD)

3240	LV	Schallschutz- und Lüftungslamellen		
02	Bereich	Lüftungs- und Schallschutzlamellen		
02.01	Abschnitt	Schallschutzlamelle 4.OG Westseite (Innenhof Luftwärmepumpe)		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>führenden statischen Nachweisen des Auftragnehmers sowie dem angebotenen Lamellenfabrikat.</p> <p>Befestigungsvariante 2: Lamellenhalter mit dazu gehörigen Winkelprofilen auf Stahlrechteckrohrprofilen. Profillänge 3,6 m mit je 2 Stück Stahlwinkelbefestigung an Ober- und Untergurt der vorhandenen Stahlträgerprofile HEA 200. Querschnitte der Rechteckrohrprofile sowie Größe und Anzahl der Winkelbefestigungen entsprechend den zu führenden statischen Nachweisen des Auftragnehmers sowie dem angebotenen Lamellenfabrikat.</p> <p>Schallschutzlamellen horizontal inkl. Lamellenhaltern: Lamellen aus Aluminium-Strangpressprofilen mit einem Lamellenabstand von ca. 150 mm und perforierter Unterplatte. Lamellen zwecks Schalldämmung mit anorganischer Mineralwolle gefüllt. Lamellen an den Stirnseiten mit Abdeckkappen aus Aluminium versehen. - Erforderlicher physischer freier Querschnitt 35%. - Schallpegelminderungsmaß von 10 db. - Gewicht / m2: max. 30 kg - Oberfläche/Farbe: RAL 6016 verkehrsweiß. - Fuge je nach verfügbaren max. Elementlängen.</p> <p>Lamellenhalter vertikal, Länge 3,6 m konstruktiv an die gewählte und vorstehend beschriebene Befestigungsvariante angepasst. Achsabstände je nach Bemessung / Statik und angebotenen Fabrikat.</p> <p>Oberflächen Stahlbauteile: - Allseitig feuerverzinkt, Korrosivitätskategorie C3 - Befestigungsmittel in Edelstahl mind. V2A.</p> <p>Angebotenes Fabrikat Schallschutzlamelle:</p> <p>Einbauort: 4.OG, Westansicht zwischen Achsen B-C</p> <p>Siehe hierzu beiliegende Pläne und Details. - A_A_0164 -- DT_1986_Schallschutzlamelle 4.OG - A_A_0164 -- DT_1987_Details Schallschutzlamelle 4.OG - A_A_0164 -- DT_1989_Ansichten Lamelle 4.OG</p>			
		1 Stk	EP	GP
Summe Abschnitt 02.01				
	Schallschutzlamelle 4.OG Westseite (Innenhof Luftwärmepumpe), Netto:		
02.02	Abschnitt Lüftungslamelle 4.OG Südseite			

Leistungsverzeichnis

Neubau DKFZ Standort Dresden (DKFZ_DD)

3240	LV	Schallschutz- und Lüftungslamellen	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Bereich	Lüftungs- und Schallschutzlamellen			
02.02	Abschnitt	Lüftungslamelle 4.OG Südseite			
Übertrag:					
02.02.10	<p>Stahlwinkelrahmen thermisch getrennt, BxH= 3,015 x1,415 m</p> <p>Liefere einen vierseitig umlaufenden Stahlwinkelrahmens mit thermischer Trennung und Einbau in vorhandene Rohbauöffnung wie folgt.</p> <p>Rohbauöffnungsgröße: BxH= 3,015 x 1,415 m Rahmenaußenmaß: BxH ca. 2,915 x 1,315 m</p> <p>Rahmen vierseitig umlaufend bestehend aus: – Stahlwinkelprofil mit Schenkellängen 335 x 200 mm, Blechstärke gem. statischem Erfordernis ca. 5-6 mm, in den Ecken verschweißt.</p> <p>Thermische Trennung unter Winkelprofil aus Mineralfaserdämmstoff: 1x Leibungsdämmung vierseitig, d= 5,0 cm 1x Dämmung auf Außenseite vierseitig, d= 8,0 cm</p> <p>Alle Stahlbauteile allseitig feuerverzinkt.</p> <p>Befestigung des Rahmens mit nichtrostenden Dübeln und Schrauben gemäß statischem Erfordernis an Stahlbetonwand 1x in Leibung (langer Schenkel) und 1x auf der Vorderseite (kurzer Schenkel).</p> <p>Einbauort: 4.OG, Südansicht zwischen Achsen 1-3</p> <p>Siehe hierzu beiliegende Pläne und Details. - A_A_0164 -- DT_1993 Lamelle Technik 4.OG - A_A_0164 -- DT_1994 Details Lamelle Technik 4.OG - A_A_0164 -- DT_1989 Ansichten Lamelle 4.OG</p> <p style="text-align: right;">1 Stk EP GP</p>				
02.02.20	<p>Stahlwinkelrahmen thermisch getrennt, BxH= 2,25 x1,415 m</p> <p>Wie Position 02.02.10 jedoch: Leistung wie in o.g. Bezugsposition beschrieben, jedoch,</p> <p>Rohbauöffnungsgröße: BxH= 2,25 x 1,415 m Rahmenaußenmaß: BxH ca. 2,15 x 1,315 m</p> <p style="text-align: right;">1 Stk EP GP</p>				
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

Neubau DKFZ Standort Dresden (DKFZ_DD)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
3240	LV Schallschutz- und Lüftungslamellen			
02	Bereich Lüftungs- und Schallschutzlamellen			
02.02	Abschnitt Lüftungslamelle 4.OG Südseite			
Übertrag:				
02.02.30	<p>Stahlwinkelrahmen thermisch getrennt, BxH= 1,55 x1,415 m</p> <p>Wie Position 02.02.10 jedoch: Leistung wie in o.g. Bezugsposition beschrieben, jedoch,</p> <p>Rohbauöffnungsgröße: BxH= 1,55 x 1,415 m Rahmenaußenmaß: BxH ca. 1,45 x 1,315 m</p>	1 Stk	EP	GP
02.02.40	<p>Abdeckwinkel Blech 30/30</p> <p>Liefern eines vierseitig umlaufenden Abdeckwinkels Schenkellänge 30/30 mm und Montage an den Stahlwinkelrahmen der Vorpositionen mit Blechschrauben. Material: Blech beschichtet oder nichtrostendes Material</p> <p>Zur Abdichtung der Fuge zwischen Stahlwinkelrahmen und Betonlaibung sind die Winkel mit Dichtband zu hinterlegen und vor Befestigung an die Betonlaibung anzupressen.</p>	25 m	EP	GP
02.02.50	<p>Lüftungslamellenkonstruktion, BxH= 9,05 x 1,75 m</p> <p>Lüftungslamellenkonstruktion liefern und an eingebaute Stahlwinkelrahmen der Vorpositionen montieren.</p> <p>Gesamtabmessung: BxH= 9,05 x 1,75 m</p> <p>Befestigung: HINWEIS: Die nachfolgend beschriebene Befestigung der Lüftungslamellen ist so zu konstruieren und zu bemessen, dass sich die Vorderkante der Lamelle max. 3 cm vor der Vorderkante WDVS befindet. Tiefe Gesamtaufbau ab Vorderkante Stahlbetonwand (Stahlrahmen + Lamellenhalter + Lamelle) = 25 cm.</p> <p>Lüftungslamellen horizontal inkl. Lamellenhaltern und Befestigung: Lamellen aus Aluminium-Strangpressprofilen. Lamellenabstand ca. 150 mm.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erforderlicher physischer freier Querschnitt mind. 50%. - Sehr guter Wetterschutz, große Spannweite (ca. 2.00m von Vorteil für mittlere Öffnung). - Eine annähernde optische Gleichheit zur Schallschutzlamelle auf der Westseite wird angestrebt. - Fuge je nach verfügbaren max. Elementlängen - Farbe. RAL 6016 verkehrsweiß <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Neubau DKFZ Standort Dresden (DKFZ_DD)

3240	LV	Schallschutz- und Lüftungslamellen	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Bereich	Lüftungs- und Schallschutzlamellen			
02.02	Abschnitt	Lüftungslamelle 4.OG Südseite			
Übertrag:					
<p>Befestigung der Lamellen mit systemzugehörigen Lamellenhaltern, Einzellängen ca. 1,65 m, oben und unten an Stahlwinkelrahmen der Vorpositionen mit Winkelprofilen. Größe, Abstände und Anzahl der Lamellenhalter und Winkelbefestigungen entsprechend den zu führenden statischen Nachweisen des Auftragnehmers sowie dem angebotenen Lamellenfabrikat.</p> <p>Oberflächen Stahlbauteile: – Allseitig feuerverzinkt. – Befestigungsmittel in Edelstahl mind. V2A.</p> <p>Einbauort: 4.OG, Südansicht zwischen Achsen 1-3</p> <p>Siehe hierzu beiliegende Pläne und Details. - A_A_0164 --_DT_1993 Lamelle Technik 4.OG - A_A_0164 --_DT_1994 Details Lamelle Technik 4.OG - A_A_0164 --_DT_1989 Ansichten Lamelle 4.OG</p>					
			1 Stk	EP	GP
02.02.60	Vogelschutzgitter, Maschenweite 2,0 cm				
<p>Lieferung von Vogelschutzgittern als geschweißtes Edelstahlmaschengitter und Montage auf der Innenseite direkt hinter den Lüftungslamellen der Lüftungsöffnungen.</p> <p>Gitter: Werkstoff 1.4301 (unbehandelt) Maschenweite: ca. 20x20 mm Drahtstärke: 1,0 mm</p> <p>Einzelgrößen vor den Wandöffnungen: 1 Stück, BxH= 3.09 x 1.66 m 1 Stück, BxH= 2.20 x 1.66 m 1 Stück, BxH= 1.60 x 1.66m</p> <p>Gesamtfläche: 11,5 m2</p>					
			12 m2	EP	GP
02.02.70	Insektenschutzgitter, Maschenweite 2,3 mm				
<p>Lieferung von Insektenschutzgittern aus Edelstahl und Montage auf der Innenseite direkt hinter den Lüftungslamellen neben den Lüftungsöffnungen.</p> <p>Gitter: Maschenweite: ca. 2,3 x 2,3 mm</p>					
Übertrag:					

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Neubau DKFZ Standort Dresden (DKFZ_DD)

3240	LV	Schallschutz- und Lüftungslamellen			
02	Bereich	Lüftungs- und Schallschutzlamellen			
02.02	Abschnitt	Lüftungslamelle 4.OG Südseite			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
					Übertrag:
		<p>Einzelgrößen neben den Wandöffnungen: 1 Stück, BxH= 1,38 x 1.66 m 1 Stück, BxH= 0,80 x 1.66 m</p> <p>Gesamtfläche: 11,5 m²</p>			
			4 m²	EP	GP
02.02.80		Alublechabdeckung pulverbeschichtet, Zuschnitt 420,0 mm			
		<p>Liefen und montieren von Aluminiumabdeckblechen mit Tropfkante an unteren und oberen Anschlüssen der Lüftungslamellenbekleidung einschließlich Befestigungsmaterial.</p> <p>Material: Aluminiumblech Zuschnitt: ca. 420,0 mm Ab- bzw. Umkantungen: 3 Stück Materialdicke: 1,0 mm Einzellängen: 2x 9,05 m Neigung Oberseite: ca. 5 % Oberfläche: Alle sichtbaren Oberflächen farblich pulverbeschichtet nach Angabe des Architekten.</p> <p>Befestigung an rückseitiger Aufkantung mit nichtrostenden Dübeln und Schrauben an Stahlbetonaußenwand.</p> <p>Einbauort: wie vor</p>			
			19 m	EP	GP
Summe Abschnitt 02.02					
		Lüftungslamelle 4.OG Südseite, Netto:		
Summe Bereich 02					
		Lüftungs- und Schallschutzlamellen, Netto:		
03	Bereich	Wetterschutzgitter			
03.01	Abschnitt	Wetterschutzgitter UG			
03.01.10		Wetterschutzgitter, BxH= 1,015 x 0,675 m			
		<p>Wetterschutzgitter inkl. Einbaurahmen und Vogelschutzgitter liefern und in vorhandene Rohbauöffnungen der Stahlbetonaußenwände einbauen wie folgt:</p> <p>Lichtes Rohbauöffnungsmaß: BxH= 1,015 x 0,675 m</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			
					Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau DKFZ Standort Dresden (DKFZ_DD)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
3240	LV Schallschutz- und Lüftungslamellen			
03	Bereich Wetterschutzgitter			
03.01	Abschnitt Wetterschutzgitter UG			
				Übertrag:
	Wandstärke: 30,0 cm Stahlbeton + 12 cm Dämmung			
	Freier Lüftungsquerschnitt: mind. 0,35 m2			
	Wetterschutzgitter aus naturton-eloxierten Aluminiumprofilen für Außenluftansaugung und für Fortluft.			
	Einbaurahmen aus verzinktem Stahlblech, bündig mit Außenkante Rohbau montiert.			
	Gitter mit umlaufendem Profilfrontrahmen, mit waagerechten, wasserabweisenden Profillamellen und mit rückseitig fest montiertem Vogelschutzgitter aus Edelstahl mit etwa 15 x 15 mm Maschenweite. Befestigung mit Schrauben in Warzenlochbohrungen am Einbaurahmen.			
	Einbauort: UG, Ansicht West Achse 1			
		1 Stk	EP	GP
03.01.20	Wetterschutzgitter, BxH= 0,44 x 0,34 m			
	Wie Position 03.01.10 jedoch: Leistung wie in o.g. Bezugsposition beschrieben, jedoch,			
	Lichtes Rohbauöffnungsmaß: BxH= 0,44 x 0,34 m Wandstärke: 30,0 cm Stahlbeton + 12 cm Dämmung			
	Freier Lüftungsquerschnitt: mind. 0,07 m2			
	Einbauort: UG, Ansicht West Achse 1			
		1 Stk	EP	GP
03.01.30	Wetterschutzgitter, BxH= 0,815 x 0,51 m			
	Wie Position 03.01.10 jedoch: Leistung wie in o.g. Bezugsposition beschrieben, jedoch,			
	Lichtes Rohbauöffnungsmaß: BxH= 0,815 x 0,51 m Wandstärke: 30,0 cm Stahlbeton + 12 cm Dämmung			
	Freier Lüftungsquerschnitt: mind. 0,2 m2			
	Einbauort: UG, Ansicht Süd Achse F			
		1 Stk	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau DKFZ Standort Dresden (DKFZ_DD)

3240	LV	Schallschutz- und Lüftungslamellen			
03	Bereich	Wetterschutzgitter			
03.01	Abschnitt	Wetterschutzgitter UG			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Abschnitt 03.01			Wetterschutzgitter UG, Netto:	
Summe Bereich 03			Wetterschutzgitter, Netto:	

LV-Zusammenfassung

Neubau DKFZ Standort Dresden (DKFZ_DD)

3240		LV	Schallschutz- und Lüftungslamellen	
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Bereich	Planungsleistungen	14
01.01	Abschnitt	Planungsleistungen des Auftragnehmers	14
02	Bereich	Lüftungs- und Schallschutzlamellen	15
02.01	Abschnitt	Schallschutzlamelle 4.OG Westseite (Innenhof Luftwärme...	15
02.02	Abschnitt	Lüftungslamelle 4.OG Südseite	17
03	Bereich	Wetterschutzgitter	20
03.01	Abschnitt	Wetterschutzgitter UG	20
Summe LV 3240 Schallschutz- und Lüftungslamellen				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				